

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron ABW

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Rückführungskosten für abgelehnte Flüchtlinge

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Gesamtzahl der Personen, die seit Januar 2014 nach Baden-Württemberg als Flüchtlinge eingereist sind (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?
2. Wie viele Personen haben im Zeitraum aus Frage 1 einen Antrag auf Asyl gestellt (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?
3. Wie viele dieser Anträge aus Frage 2 wurden in dieser Zeit abschlägig beschieden (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?
4. Wie viele Personen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt worden ist, haben gleichwohl einen Duldungsstatus (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?
5. Wie hoch beziffert sie den Anteil jener ausreisepflichtigen Personen seit dem Jahr 2014, die sich ohne Duldungsstatus im Land Baden-Württemberg aufhalten (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?
6. Wie viele Abschiebemaßnahmen wurden seit Januar 2014 durch die zuständigen Behörden erfolgreich durchgeführt (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?
7. In wie vielen Fällen musste kurzfristig von einer Abschiebung abgesehen werden (nach Verhinderungsgrund, Monat und Jahr tabellarisch aufgeführt)?
8. Welche Gesamtkosten entstehen dem Land Baden-Württemberg im Schnitt pro erfolgter Rückführung in die jeweiligen Heimatländer mit dem Flugzeug (inkl. Transport, Personal, Starthilfen, Dokumentation usw.)?
9. Gibt es vom Land Baden-Württemberg für in ihr Heimatland zurückgeführte Personen Starthilfen finanzieller Art?

10. Welche zusätzlichen Kosten entstanden dem Land bisher durch angefallene Starthilfen für rückgeführte Personen in den jeweiligen Herkunftsländern?

15.08.2016

Baron ABW

Begründung

Bei der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern verstärkte Anstrengungen zu unternehmen hat sich die Landesregierung im Lichte der gegenwärtigen Flüchtlingskrise zum Ziel gesetzt. Medienberichten zufolge gibt es für die Umsetzung des Vollzugs angeordneter Rückführungsmaßnahmen häufig rechtliche und tatsächliche Hinderungsgründe. Dies hat zur Folge, dass abgelehnte Flüchtlinge aus verschiedensten Gründen nicht abgeschoben werden können. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, über die tatsächlich vorhandenen Probleme der Rückführung umfassend Auskunft zu erhalten sowie ggf. Lösungsansätze der Landesregierung in Erfahrung zu bringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. September 2016 Nr. 4-1362/196 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Gesamtzahl der Personen, die seit Januar 2014 nach Baden-Württemberg als Flüchtlinge eingereist sind (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?

Zu 1.:

In Baden-Württemberg wurden bei Erstkontakten an den Pforten der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zwischen September 2014 (vor September 2014 wurde der Zugang an der Pforte nicht gesondert festgehalten) und Juli 2016 insgesamt 248.571 Personen erfasst; dabei wurden auch die Direktzugänge aus anderen Bundesländern über den sogenannten „Deutschlandausgleich“ mitgezählt.

In dieser Zahl ist ein hoher Anteil an Doppelerfassungen von Flüchtlingen, die auf ihrem Reiseweg vor der Registrierung bei anderen Landeserstaufnahmeeinrichtungen vorgespochen hatten, sowie an Personen enthalten, die vor der Registrierung auf eigene Faust in andere Bundesländer und Länder weitergereist sind. Daher liegt die Anzahl der Registrierungen niedriger. In Baden-Württemberg wurden zwischen Januar 2014 und Juli 2016 insgesamt 182.826 Asylsuchende im elektronischen Migrant-Verwaltungssystem des Landes (MigVIS) registriert. Hierunter befanden sich auch 8.547 Asylfolgeantragsteller, von denen sich ein Teil bereits in Baden-Württemberg befand. Von den registrierten Asylbegehrenden verblieben zwischen Januar 2014 und Juli 2016 154.976 Personen in Baden-Württemberg, um einen förmlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen. Der Rest wurde im Rahmen der bundesweiten EASY-Verteilung in andere Bundesländer weitergeleitet.

2014			
Monat	An der Pforte erfasster Zugang (inkl. sog. Deutschlandausgleich)*	Registrierte Asylbegehrende (für Erst- und Folgeanträge)	Asylbegehrende mit Verbleib in Baden-Württemberg
Januar		2.008	1.631
Februar		1.432	1.188
März		1.762	1.542
April		1.736	1.467
Mai		2.219	1.742
Juni		2.972	2.196
Juli		3.112	2.280
August		3.699	2.776
September	6.277	4.230	2.954
Oktober	4.324	5.638	3.324
November	5.191	4.041	3.268
Dezember	6.927	5.338	4.026
Gesamtsumme 2014	22.719	38.187	28.394

* Der Zugang an der Pforte wird erst seit September 2014 gesondert statistisch erfasst.

2015			
Monat	An der Pforte erfasster Zugang (inkl. sog. Deutschlandausgleich)	Registrierte Asylbegehrende (für Erst- und Folgeanträge)	Asylbegehrende mit Verbleib in Baden-Württemberg
Januar	4.969	5.713	4.043
Februar	6.112	6.076	4.114
März	3.986	4.717	3.357
April	4.183	3.987	3.338
Mai	5.020	4.409	3.827
Juni	6.909	5.675	5.202
Juli	10.688	7.970	7.355
August	15.261	10.395	9.368
September	29.151	16.341	15.030
Oktober	36.601	18.388	17.508
November	39.656	17.070	15.505
Dezember	22.649	13.613	12.494
Gesamtsumme 2015	185.185	114.354	101.141

2016			
Monat	An der Pforte erfasster Zugang (inkl. sog. Deutschlandausgleich)	Registrierte Asylbegehrende (für Erst- und Folgeanträge)	Asylbegehrende mit Verbleib in Baden-Württemberg
Januar	15.198	9.287	8.666
Februar	10.180	7.449	6.025
März	3.317	2.694	2.502
April	2.816	2.472	2.250
Mai	2.703	2.535	2.073
Juni	3.077	2.876	2.004
Juli	3.376	2.972	1.921
Summe (Januar bis Juli 2016)	40.667	30.285	25.441

2. *Wie viele Personen haben im Zeitraum aus Frage 1 einen Antrag auf Asyl gestellt (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?*
3. *Wie viele dieser Anträge aus Frage 2 wurden in dieser Zeit abschlägig beschieden (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?*

Zu 2. und 3.:

Mangels Verlaufsstatistiken wird auf die Entscheidungen abgestellt, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den jeweiligen Jahren getroffen hat und nicht auf die Entscheidungen über die Asylanträge, die in dem erfragten Zeitraum gestellt wurden. Eine Aufschlüsselung nach Monat und Jahr ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Asylanträge in Baden-Württemberg			
Jahr	Asylanträge	Ablehnungen	Sonstige Verfahrenserledigungen
2014	19.738	4.702	4.689
2015	61.671	9.744	3.156
2016 (01.01. – 31.07.2016)	68.056	10.943	5.487

4. *Wie viele Personen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt worden ist, haben gleichwohl einen Duldungsstatus (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?*
5. *Wie hoch beziffert sie den Anteil jener ausreisepflichtigen Personen seit dem Jahr 2014, die sich ohne Duldungsstatus im Land Baden-Württemberg aufhalten (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?*

Zu 4. und 5.:

Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht erhalten können, werden, sofern alle formalen Voraussetzungen für die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht vorliegen, abgeschoben, wenn sie ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen. Sofern sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt und die Betroffenen erhalten eine Duldung. Eine Duldung des Ausländers

lässt jedoch dessen Ausreisepflicht unberührt, d. h. der Aufenthalt ist weiterhin rechtswidrig.

Mit Stichtag zum 31. Dezember 2014 befanden sich 12.908 geduldete Ausländer in Baden-Württemberg; zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren es 27.819 und zum Stichtag 30. Juni 2016 waren es 36.058 geduldete Ausländer. Die Zunahme hängt wesentlich mit der Erteilung von Duldungen für die Asylsuchenden, die vor der förmlichen Asylantragstellung in die Kreise verteilt werden mussten, zusammen.

Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber, die sich ohne Duldungsstatus in Baden-Württemberg aufhalten, ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.

6. *Wie viele Abschiebemaßnahmen wurden seit Januar 2014 durch die zuständigen Behörden erfolgreich durchgeführt (nach Monat und Jahr aufgeschlüsselt)?*

Zu 6.:

Monat/Jahr	2014	2015	2016
Januar	68	135	261
Februar	57	109	246
März	116	105	237
April	126	289	261
Mai	116	147	354
Juni	100	295	371
Juli	181	197	298
August	94	241	373
September	104	128	
Oktober	78	142	
November	86	369	
Dezember	85	292	
Gesamtsummen	1.211	2.449	2.401

7. *In wie vielen Fällen musste kurzfristig von einer Abschiebung abgesehen werden (nach Verhinderungsgrund, Monat und Jahr tabellarisch aufgeführt)?*

Zu 7.:

Abschiebungen, für die ein Termin bereits feststand und storniert werden mussten, werden in einer Statistik dokumentiert. Aus der Statistik ist jedoch nicht ersichtlich, wie kurzfristig die geplanten Abschiebungen storniert werden mussten.

Im Jahr 2014 wurden geplante Abschiebungen, die nicht durchgeführt werden konnten, nach folgenden Gründen erfasst:

- Einlegung von Rechtsmitteln (ReMI)
- Einlegung von Petitionen (PET)
- Aufenthalt der Ausländer unbekannt (FA)
- sonstige Gründe, z. B. Ausländer am Tag der Abschiebung nicht angetroffen, fehlende Reisedokumente, gesundheitliche Gründe (SO)

Ab dem Jahr 2015 wurden in der Statistik die Gründe zusätzlich weiter ausdifferenziert:

- Aufenthalt der Ausländer unbekannt (FE)
- Ausländer am Tag der Abschiebung nicht angetroffen (NA)

- Stellung von Asylanträgen (Asyl)
- Stellung von Asylfolgeanträgen (AFA)
- Befassung der Härtefallkommission (HK)
- freiwillige Ausreise (FR)
- Verhinderung von Familientrennungen (Art. 6)
- gesundheitliche Gründe (KRK)
- Widerstandshandlungen (W)
- sonstige Gründe, z. B. Streik, fehlende Reisedokumente (SO)

2014					
Monat	Anzahl				
	<i>ReMI</i>	<i>PET</i>	<i>FA</i>	<i>SO</i>	Summe
Januar	1	0	11	62	74
Februar	4	0	21	93	118
März	27	0	33	79	139
April	29	1	41	119	190
Mai	19	0	36	118	173
Juni	2	0	38	63	103
Juli	14	0	39	108	161
August	9	0	24	113	146
September	28	8	23	96	155
Oktober	17	0	58	64	139
November	33	0	89	99	221
Dezember	26	0	93	118	237
Gesamtsumme 2014					1.856

2015													
Monat	Anzahl												
	<i>ReMi</i>	<i>PET</i>	<i>FE</i>	<i>NA</i>	<i>Asyl</i>	<i>AFA</i>	<i>HK</i>	<i>FR</i>	<i>Art. 6</i>	<i>KRK</i>	<i>W</i>	<i>SO</i>	Summe
Januar	3	4	3	94	0	3	0	3	1	8	9	31	159
Februar	7	0	3	97	0	6	11	35	18	22	7	30	236
März	4	0	18	116	1	0	22	46	10	12	7	44	280
April	5	0	8	244	0	9	10	57	0	6	8	70	417
Mai	0	1	6	170	0	1	0	28	9	7	6	63	291
Juni	2	0	5	355	0	0	0	20	5	7	3	67	464
Juli	9	0	3	205	0	2	22	46	16	13	9	32	357
August	3	1	24	293	0	2	16	52	9	12	4	66	482
September	1	1	12	166	0	1	27	17	12	9	7	68	321
Oktober	5	0	20	188	0	11	14	30	0	1	4	55	328
November	2	0	12	187	0	0	2	78	0	9	4	71	365
Dezember	14	0	9	139	0	1	5	49	7	2	0	50	276
Gesamtsumme 2015													3.976

2016													
Monat	Anzahl												
	ReMi	PET	FE	NA	Asyl	AFA	HK	FR	Art. 6	KRK	W	SO	Summe
Januar	5	0	9	134	0	9	10	41	1	2	9	45	265
Februar	10	0	6	152	0	5	23	26	3	1	4	58	288
März	13	0	23	144	0	0	2	53	5	9	4	46	299
April	8	0	14	140	0	1	11	50	4	5	7	98	338
Mai	8	0	9	150	1	1	11	40	14	9	2	49	294
Juni	12	0	25	140	1	0	7	59	24	9	4	55	336
Juli	1	0	12	139	0	4	14	41	10	11	3	46	281
August	9	0	7	207	0	0	7	49	9	5	3	52	348
Summe (Januar bis August 2016)													2.449

8. Welche Gesamtkosten entstehen dem Land Baden-Württemberg im Schnitt pro erfolgter Rückführung in die jeweiligen Heimatländer mit dem Flugzeug (inkl. Transport, Personal, Starthilfen, Dokumentation usw.)?

Zu 8.:

Die Kosten von Abschiebungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab (z. B. Zielstaat, Erforderlichkeit einer ärztlichen Begleitung oder einer Sicherheitsbegleitung) und sind daher unterschiedlich. Die durchschnittlichen Kosten einer Abschiebung werden statistisch nicht erhoben.

9. Gibt es vom Land Baden-Württemberg für in ihr Heimatland zurückgeführte Personen Starthilfen finanzieller Art?

Zu 9.:

Baden-Württemberg beteiligt sich an dem Bund-Länder-Rückkehrprojekt „URA 2“ (albanisch: die Brücke). Projektziel ist die Unterstützung von freiwillig in die Republik Kosovo zurückkehrenden und rückgeführten Personen.

Zudem sollen bereits ortsansässige Personen ohne Rückkehrhintergrund (Einheimische) von den Fördermaßnahmen profitieren.

Im Rahmen dieses Projekts werden zwangsweise rückgeführten Personen Starthilfen in Form von Beratungen, Soforthilfen (z. B. Überbrückungsgelder, Einrichtungskostenzuschüsse), Fortbildungshilfen (z. B. Schüler-Grundaustattungen) und Vermittlungshilfen (Lohnkostenzuschüsse) gewährt.

10. Welche zusätzlichen Kosten entstanden dem Land bisher durch angefallene Starthilfen für rückgeführte Personen in den jeweiligen Herkunftsländern?

Zu 10.:

Im Jahr 2014 hat sich Baden-Württemberg mit 20.881,31 Euro an dem Rückkehrprojekt „URA 2“ beteiligt. Für das Jahr 2015 wurden 58.785,51 Euro angefordert, wobei die Endabrechnung noch nicht vorliegt, nach der sich dieser Betrag noch ändern kann. Für das Jahr 2016 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 73.550 Euro anfallen.

Die genannten Beträge beinhalten nicht nur die Kosten für die Rückgeführten, sondern auch für die freiwillig zurückkehrenden Personen.

Strobl

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration